

Verlängerung von Trainer*innen-Lizenzen

1.) Allgemeines

In der Geschäftsstelle des Berliner Karate Verbandes e.V. können Mitglieder von verbandszugehörigen Vereinen ihre **Trainer*innen-Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe (C und B)** verlängern lassen, sofern diese auf Landesebene erworben wurden.

Dazu müssen entsprechende Fortbildungen besucht werden. **Für die Verlängerung anerkannt** werden Fortbildungen, die durch **Angabe der Anzahl an Lehreinheiten (LE)** entsprechend gekennzeichnet sind und **von anerkannten Organisationen ausgerichtet** werden, wie zum Beispiel den Fachverbänden und den Landessportbünden.

Breitensport-Lehrgänge können als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden (i.d.R. im Umfang von 5 LE). Dies erfordert die **Zulassung des Lehrgangs als Fortbildungsmaßnahme** durch den zuständigen Referenten. Die Ausschreibung zum Lehrgang enthält dann einen entsprechenden Hinweis.

Bei Unklarheit kann jederzeit über die Geschäftsstelle eine Anfrage an den Referenten für Aus- und Fortbildung über die Anerkennung einer Fortbildung gestellt werden.

Die Fortbildung muss in **der höchsten von dem/der Teilnehmenden erlangten Lizenzstufe** erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

2.) Verlängerung gültiger Lizenzen

Für die Verlängerung gültiger Lizenzen müssen bis zum Ablauf der Lizenz Fortbildungen **im Umfang von mindestens 15 LE** besucht werden.

Davon sollten mindestens **10 LE im Rahmen fachlicher (karatespezifischer) Fortbildungen** erlangt werden (zum Beispiel durch Lehrgänge beim BKV, DKV oder bei anderen Landesverbänden).

Die restlichen **5 LE** können durch **überfachliche Fortbildungen** erworben werden (zum Beispiel durch Lehrgänge zum Thema Kinderschutz/ allgemeine weiterführende Lehrgänge beim LSB).

Die Lizenz wird tagesaktuell ab dem Tag der Verlängerung um 4 Jahre verlängert.

3.) Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

In Anlehnung an die Ausbildungsordnung des Deutschen Karate Verbandes e.V. (Fassung vom 24.11.2018) wird bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wie folgt verfahren:

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 LE** (gemäß der in Punkt 2 aufgeführten Kriterien) um vier Jahre ab dem zurückliegenden Ablaufdatum verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 30 LE** tagesaktuell um vier Jahre verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 45 LE** tagesaktuell um vier Jahre verlängert.
- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:** Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

In besonderen Fällen (z.B. aufgrund pandemiebedingter Umstände) sind Änderungen vorbehalten.

4.) Beantragung der Lizenz-Verlängerung in der BKV-Geschäftsstelle

Für die Lizenz-Verlängerung in der BKV-Geschäftsstelle gelten folgende **Voraussetzungen**:

- **DKV-Pass** mit gültiger Jahressichtmarke
- **Teilnahmebescheinigungen/ Nachweise** über die absolvierten Lehrgänge in Höhe der erforderlichen LE (siehe Punkt 2/3)
- **Gültige Trainer*innen-Lizenz-Nummer**
- **Erweitertes Führungszeugnis** (nicht älter als 3 Monate)
- Überweisung der **Lizenzverlängerungsgebühr** in Höhe von **20,00 Euro** auf das Konto des Berliner Karate Verbandes e.V.
IBAN: DE40 1005 0000 0191 3096 21
Verwendungszweck: Lizenzverlängerung + *Name, Vorname* (der antragstellenden Person)

Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate
Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.
Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.



Für die Antragstellung ist das ausgefüllte **Antragsdokument zur Lizenzverlängerung** mit dem unterschriebenen **Ehrenkodex**, dem erweiterten Führungszeugnis und den entsprechenden Teilnahmebescheinigungen/ Nachweisen (leserlich als Scan/Foto/PDF) per E-Mail an die Geschäftsstelle zu senden: info@berliner-karate-verband.de

Das Antragsdokument und der Ehrenkodex können digital ausgefüllt werden, eine digitale Unterschrift ist ausreichend.

Bei Bedarf kann eine Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses per Mail in der Geschäftsstelle angefragt werden (unter Angabe des vollständigen Namens und Geburtsdatums). Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der Lizenz die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vorzunehmen.

Die Zusendung der verlängerten Lizenz als PDF erfolgt per Mail **nach erfolgreicher Prüfung der vollständigen Unterlagen** und **nach Zahlungseingang** der Lizenzverlängerungsgebühr.

5.) Verlängerung im alten Lizenz-Pass

Die Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen erfolgt mittlerweile im DOSB-Format (Versand als PDF per E-Mail).

Eine Verlängerung ausschließlich im alten Lizenz-Pass wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Sofern eine Eintragung im alten Pass weiterhin gewünscht und ausreichend Platz für die Eintragung vorhanden ist, kann die Eintragung **zu den Geschäftszeiten** in der BKV-Geschäftsstelle (Priesterweg 4, 10829 Berlin) **zusätzlich** vorgenommen werden (**Mo 13-17 Uhr/ werktags Termine nach Vereinbarung**).

Dazu muss die DOSB-Lizenz jedoch bereits erfolgreich verlängert worden sein (siehe Punkt 4).

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Startseite der BKV-Homepage auch über **mögliche kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten** (<http://www.berliner-karate-verband.de/>).

Kontakt:

Berliner Karate Verband e.V. – Geschäftsstelle
Priesterweg 4
10829 Berlin
E-Mail: info@berliner-karate-verband.de
Tel.: 030 7814027